



Bildungsstatut

Beschlossen auf der Landesmitgliederversammlung der Grünen Jugend Bayern am 31.10.2009 in Regensburg.

§ 1 Präambel

(1) Die GRÜNEN JUGEND Bayern sieht als politischer Jugendverband die Durchführung von politischen Schulungs-, Bildungs- und Informationsangeboten als eine ihrer Hauptaufgaben. Die GRÜNE JUGEND Bayern verpflichtet sich dabei, ihre Angebote so auszurichten, dass sie dem Ausschluss von MigrantInnen und Menschen mit niedrigem Bildungsniveau entgegenwirken.

(2) Die Bildungsarbeit ist Aufgabe aller Ebenen und Gremien der GRÜNEN JUGEND Bayern. Auf Landesebene liegt sie besonders in der Verantwortung der Landesarbeitskreise, des Landesbildungsbeirates und des Landesvorstandes.

§ 2 Landesarbeitskreise

(1) Landesarbeitskreise sind landesweite themenspezifische Arbeitsgemeinschaften. Sie koordinieren und gestalten die inhaltliche Arbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern in ihrem Fachgebiet. Zu ihren Aktivitäten gehört insbesondere:

- Die Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Landesvorstandes
- Das Vernetzen der Aktivitäten der Kreisverbände in ihrem Themengebiet.
- Die Organisation von Bildungsangeboten für MultiplikatorInnen
- Weiterentwicklung der inhaltlichen Konzepte der GRÜNEN JUGEND Bayern
- Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen

(2) Die Landesarbeitskreise treffen sich in der Regel dreimal Mal pro Jahr. Die Kosten für diese Treffen werden gemäß der Erstattungsordnung der GRÜNEN JUGEND Bayern übernommen. Die Treffen der Landesarbeitskreise stehen allen offen, bei finanziell notwendigen TeilnehmerInnenbeschränkungen kann der Landesbildungsbeirat Auswahlkriterien festlegen.


(3) Die Landesarbeitskreise erstellen in Abstimmung mit dem Landesvorstand und dem Landesbildungsbeirat Publikationen. Auf jedem Kongress präsentieren sie ihre Arbeit. Jeder Landesarbeitskreis informiert auf der Homepage der GRÜNEN JUGEND Bayern über seine Arbeit.

§ 3 Landesbildungsbeirat

(1) Die KoordinatorInnen der Landesarbeitskreise bilden zusammen mit der/m Delegierten der Petra-Kelly-Stiftung den Landesbildungsbeirat. Der Landesbildungsbeirat tritt mindestens zweimal im Jahr unter Einbeziehung des Landesvorstandes zusammen. Die Zeitungsredaktion ist einzuladen.

(2) Die Hauptaufgaben des Landesbildungsbeirates sind:

- Koordinierung und Vernetzung der Landesarbeitskreise untereinander, sowie die
- Vernetzung mit den inhaltlichen Strukturen auf Landesebene Planung und Organisation von Bildungsveranstaltungen

- 
- Erarbeitung von Einstiegs- und Argumentationshilfen gemeinsam mit den Landesarbeitskreisen
 - Unterstützung der inhaltlichen Arbeit des Landesvorstandes
 - Evaluierung und Weiterentwicklung der Bildungsarbeit der GRÜNEN JUGEND Bayern
 - Vernetzung mit den LAKs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern
- (3) Die SprecherInnen des Bildungsbeirates und ein Mitglied des Landesvorstandes bilden das Präsidium des Bildungsbeirates. Das Präsidium stellt die Tagesordnung auf, leitet die Sitzungen, führt Protokoll und lädt unter Angabe der Tagesordnung mit einer Frist von 4 Wochen zu den Sitzungen des Bildungsbeirates ein.
- (4) Der Bildungsbeirat beschließt am Ende eines Jahres einvernehmlich mit dem Landesvorstand über das Veranstaltungskonzept für das jeweils nächste Jahr. Dieses enthält neben den Veranstaltungsformen auch die inhaltlichen Schwerpunktsetzungen für die Großveranstaltungen. Wird keine Einigung erzielt, entscheidet die nächste Landesversammlung. Jedem Landesarbeitskreis muss mindestens ein Treffen zur autonomen Gestaltung verbleiben.
- (5) Wird im Laufe des Jahres das Budget für Bildungsarbeit nicht ausgeschöpft, kann der Landesbildungsbeirat über die Verwendung der verbliebenen Mittel frei entscheiden. Dies gilt nicht, falls der Landesvorstand eine Haushaltssperre verhängt hat.
- (6) Der Landesbildungsbeirat wählt jeweils zwei Delegierte, davon mindestens eine Frau, für die verschiedenen LAKs von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Bayern. Der Landesbildungsbeirat kann auch Delegierte zu weiteren Organisationen entsenden, soweit die Kontaktpflege wichtig für die inhaltliche Arbeit ist. Der Landesbildungsbeirat entscheidet im Rahmen des Haushaltsansatzes einvernehmlich mit dem Landesvorstand über die Entsendung der Delegierten in die LAKs.
- (7) Der Landesbildungsbeirat und der Landesvorstand kommunizieren über eine gemeinsame Mailingliste.

ⁱ Bild: CC-BY-SA - pedestrianREX